

## TOP 3.4.1 Analyse der Bildungsreform

Nach zähen Verhandlungen präsentierte die Bundesregierung am 17.11. ihre Pläne für eine Bildungsreform. Im Vorfeld haben die AK und die Sozialpartner ihre Vorstellungen über eine Bildungsreform in mehreren Gesprächen mit der Bundesregierung dargelegt.

Sechs Eckpunkte einer Bildungsreform wurden von der Bundesregierung vorgestellt.

### 1. Elementarpädagogikpaket

Positiv zu erwähnen ist die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder, wenn auch mit einer Opt-out Möglichkeit nach drei Monaten, wenn kein Förderbedarf besteht. Weiters wurde der Kindergarten ganz klar als elementare Bildungseinrichtung positioniert. Eine Neuausrichtung der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik als berufsbildende Schule wird vorgenommen, was auch die Führung einer mittleren Fachschule etwa zur Ausbildung für Pädagogische AssistentInnen möglich macht.

Nur ansatzweise erfüllt ist die AK Forderung nach einem Bundesrahmengesetz. Bis Ende 2016 wird der Bund gemeinsam mit den Ländern einen bundeseinheitlich, verbindlichen Qualitätsrahmen erarbeiten.

Nicht erfüllt ist die Bundeskompetenz im Kindergartenbereich, der weiterhin bei den Ländern verbleibt, sowie die Tertiärisierung der Ausbildung für KindergartenpädagogInnen.

### 2. Schuleingangsphase und Volksschulpaket

Kindergarten und Volksschule sollen näher zusammen wachsen und so eine unnötige Schnittstelle am Bildungsweg der Kinder minimieren. Das letzte verpflichtende Kindergartenjahr und die ersten beiden Volksschuljahre werden als gemeinsame Schuleingangsphase aufgefasst. Alternative Leistungsbeurteilung (1.-3.Klasse) kommt in die Autonomie der Schule (dadurch fallen ca 2.000 Schulversuche weg). Weiterentwicklung der Volksschul-Lehrpläne, autonome Möglichkeit des jahrgangsüber-greifenden Unterrichtens mit flexibler innerer Differenzierung.

### 3. Autonomiepaket

Im Bereich Personal wurden die AK Forderungen erfüllt. SchulleiterInnen inkl. mittleren Managements kommen in eine eigene Professionsgruppe und werden auf 5 Jahre befristet. Sie sollen für die Personalauswahl und Personalentwicklung zuständig sein.

Im pädagogischen Bereich wurde vieles erfüllt. Schulen erhalten Eigenverantwortung bei der Bildung von Lerngruppen (Klassenbildung, jahrgangsübergreifende Gruppen) und Gestaltungsspielraum bei den Lehrplänen und Schulversuchen. Außerdem können die Schulen die Tagesgestaltung, Öffnungszeiten, Stundenblockungen etc. festlegen. Positiv anzumerken ist der Richtwert von 200 – 2.500 SchülerInnen für eine Schule bzw Schulverbund.

Schulen erhalten auch ein nach Schulgröße gestaffeltes administratives Personal und können max. 5% ihres Lehrpersonals in Supportpersonal (SozialarbeiterInnen etc.)umwandeln. Dies stellt einen Kompromiss zur geforderten Sozialindizierung der Ressourcen dar, ist jedoch viel zu gering. Außerdem war nie angedacht, Lehrerressourcen in Supportpersonal umzuwandeln. Eigentlich bräuchte es zusätzliche Ressourcen für Standorte mit sozial benachteiligten Kindern.

Bei der Qualitätsfrage wurden ebenfalls viele Forderungen erfüllt. Schulen haben ein Schulkonzept zu erstellen und arbeiten an der eigenen Qualitätsentwicklung mit klaren schriftlichen Entwicklungsplänen und Zielvereinbarungen, die von der Schulaufsicht NEU begleitet werden. Jährlich ist ein standortbezogener Qualitätsbericht vorzulegen.

Bei den Finanzen erhalten die Schulen Globalbudgets für den Sachaufwand (z. B. Sachaufwand für Schülerinnen und Schüler, Schulbuch, Dienstreisen, Transportmittel, Betriebskosten, Ausstattung, etc.) und können auch externer Lehrbeauftragte einsetzen. Dabei wird es stark darauf ankommen,

wie hoch die Globalbudgets dotiert werden, damit die Mängelverwaltung nicht an die Schulen weitergegeben wird.

#### **4. Modell-Region-Paket**

Eine Modell-Region darf dabei nur Teile eines Bundeslands umfassen. Die Gesamtzahl der Standorte in den Modell-Regionen darf in keinem Bundesland 15% aller Standorte der jeweiligen Schulart sowie 15% aller SchülerInnen der jeweiligen Schulart überschreiten. Bestehende Standorte sind nicht einzurechnen.

Dies stellt einen klassischen politischen Kompromiss dar, der für die Bundesländer Vorarlberg und Wien nichts bringen wird, da beide eine flächendeckende Modellregion wollen. Diese Bestimmung führt dazu, dass es im städtischen Bereich keine echten Modellregionen geben wird, da ein Ausweichen in die Nachbarregion (Nachbarbezirk) leicht möglich ist.

#### **5. Schulorganisationspaket**

Für jedes Bundesland wird eine Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Länderbehörde anstelle der Landesschulräte eingerichtet. An der Spitze der Bildungsdirektion steht der Bildungsdirektor als Bundesbediensteter, der auf Vorschlag des Landeshauptmannes vom zuständigen Bundesminister ernannt wird. Der Bildungsdirektor übt die Dienst- und Fachaufsicht aller Bediensteten der Bildungsdirektion aus. Er wird auf fünf Jahre bestellt. Dieser Behörde obliegen der Vollzug der BundeslehrerInnen und der LandeslehrerInnen, der äußeren Schulorganisation, des Bundesverwaltungspersonals und die Schulaufsicht. Positiv wird angemerkt, dass diese Regelung zu keiner Verländerung, sondern zu einer stärkeren Verbundlichung führt. Besonders bemerkenswert ist, dass künftig die Verrechnung aller Lehrerinnen und Lehrer über das Bundesrechenzentrum erfolgen soll. Damit werden die Ausgaben der LandeslehrerInnen für den Bund transparenter, da der Bund erstmals ein Controlling darüber hat. Somit werden wesentliche Forderungen der AK erfüllt.

#### **6. Bildungsinnovationspaket**

Die Bundesregierung beabsichtigt bis 2020, eine flächendeckende Verfügbarkeit an allen Schulstandorten mit ultraschnellem Breitbandinternet sowie Netzwerk (WLAN oder Nachfolgetechnologie) bereitzustellen. Zudem soll eine Bildungstiftung eingerichtet werden, um das Bildungsniveau von Schülerinnen und Schüler durch kompetitive Förderung von innovativen Bildungs- und Schul(forschungs)projekten anzuheben.

Sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen sollen bis Ende Juni 2016 geschaffen werden. Für die Umsetzung der Schulverbünde (Zusammenlegung von Kleinstschulen) ist ein Umsetzungszeitraum von 10 Jahren vorgesehen. Allerdings sind für wichtige Vorhaben (Bildungsdirektion, Modellregion) qualifizierte Mehrheiten im Nationalrat notwendig. Daher kann es noch zu Veränderungen kommen. Auch für andere geplante Maßnahmen sind noch viele Details zu klären. Daher sind noch etliche politische Verhandlungen nötig. Dabei gilt es darauf zu achten, dass die positiven Vorhaben auch bei der Erstellung der Gesetzestexte klar formuliert und nicht verwässert werden.

Zusammenfassend kann man das Paket als durchaus positiv bewerten, da sehr viele von der AK wichtige und auch eingeforderte Punkte aufgenommen wurden. Dennoch kann diese Bildungsreform nur ein Beginn für die nächsten Reformschritte sein. Es fehlt vor allem eine klare gesamtstaatliche Bildungsstrategie vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung und Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit (Soziale Schulfinanzierung, Ausbau verschränkter Ganztagschulen, Bildungspflicht statt Schulpflicht).